

## **spick mich**

### **Beitrag von „Sletta“ vom 23. Juni 2009 17:56**

Stimmt, rein rechtlich dürfte dem nichts im Wege stehen, wie das heutige BGH-Urteil bestätigt. Am Ärgerlichsten an der ganzen Sache finde ich, dass die betreffende Internetseite nun wohl noch populärer wird, das hat sie echt nicht verdient. Allerdings werden wir -- wie auch andere Berufsgruppen -- mit diesen öffentlichen Bewertungen leben müssen.

Hier gibts einen klugen Kommentar dazu:

<http://www.sueddeutsche.de/tt3m1/jobkarr...e=2#readcomment>